

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

41. Jahrgang.

Nr. 191.

Mittwoch, den 19. August

1891.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Im heurigen Jahre soll wiederum ein **Schulfest** und zwar am **Sebantage** veranstaltet werden. Bei unserer Schülerzahl von nahezu tausend machen sich hierzu nicht unbeträchtliche Mittel erforderlich. Es soll daher zu deren Beschaffung eine Sammlung veranstaltet werden. Wir richten an alle Eltern und Kinderfreunde die herzliche Bitte, durch freiwillige Gaben unsern Kindern zu einem fröhlichen Feste zu verhelfen und dadurch zugleich eine würdige Feier des Sebantages herbeizuführen.

Lichtenstein, den 14. August 1891.

Der Rat zu Lichtenstein.

In Vertretung:
Beyerlein.

Auktion.

Freitag, den 21. August 1891,

vormittags Punkt 9 Uhr

soll die zum Konkurs des Gutsbesizers **Karl Friedrich Vogel** in **Bernsdorf** gehörige Roggenernte gegen sofortige Barzahlung meistbietend an Ort und Stelle versteigert werden. Das Getreide ist geschnitten und steht in Puppen da. Erhebungslustige wollen sich **vormittags 1/2 9 Uhr** in **Röhdolds Gasthof** „Zum Sirch“ einfinden.

Der anstehende Hafer soll womöglich freihändig verkauft werden. Kaufliebhaber wollen in der Kanzlei des unterzeichneten Konkursverwalters ihre Gebote auf die bezüglichen Parzellen anmelden.

Lichtenstein, den 17. August 1891.

Der Konkursverwalter.

Fröhlich.

Tagesgeschichte.

* — **Lichtenstein**, 18. August. Eine gestern abend 8 Uhr von der Schutzgemeinschaft für Handel und Gewerbe in den Ratskelleraal hier einberufene Versammlung, welche von ca. hundert Hausbesitzern besucht war, beschloß mit großer Majorität, den hiesigen wohlthätigen Stadtrat höflichst zu ersuchen, in der Wasserleitungsangelegenheit die zur Zeit in Aussicht gestellte Abgabe für Wasserabnahme, welche den Hauseigentümer zu hoch belasten würde, fallen zu lassen und dafür eine gleichmäßige Beanlagung, etwa 10% Zuschlag zur Kommunalsteuer, einzuführen, damit eine größere Beteiligung von Anschließern ermöglicht würde. Es würde damit eine gleichmäßigere Verteilung der Lasten, und zwar auf jeden Einwohner geschaffen werden und gewiß eine viel größere Beteiligung von Privatanschließern herbeiführen. Der Beschluß wurde protokolларisch niedergeschrieben und soll das Schriftstück dem hiesigen Stadtrat mit der Bitte um Gewährung unterbreitet werden. Gleichzeitig wurde bestimmt erwartet, daß Druckständer zur Wasserentnahme in genügender Anzahl aufgestellt werden.

Da in diesem Jahre, begünstigt durch die abnorme Witterung, die Kartoffelkrankheit wieder stark um sich greift, so sei nachfolgend auf ein einfaches, mechanisches Mittel aufmerksam gemacht, durch dessen Anwendung man nicht nur jene gefährlichste Krankheit verhüten, sondern auch den Kartoffelertrag vermehren und mehr große und mittelgroße Knollen erzielen kann. Das betreffende Mittel kommt seit mehreren Jahren in Frankreich schon fast ganz allgemein bei der Kartoffelkultur in Anwendung, ist höchst einfach und besteht darin, daß man um Mitte Juni oder anfangs Juli die Stengel der Kartoffelpflanze, wenn sie vollkommen entwickelt sind, niederbeugt und soweit mit Erde bedeckt, daß nur die Spitzen derselben heraussehen. Diese Bedeckung soll dazu dienen, die Säftbewegung in den Stengeln zu mäßigen und mehr auf die Knollen abzuleiten, aber auch wesentlich dazu beitragen, die Erkrankung der Knollen zu verhüten. Wenn sich nämlich bei ungünstiger Witterung die Kartoffelkrankheit auf dem Kraut ansiedelt, so dienen ihm die aufrechtstehenden Stengel als Leiter, an denen die Sporen des Kartoffelpilzes durch Regengüsse zu den Knollen hinabgespült werden. Es kann dies aber nicht stattfinden, wenn das Kraut niederbeugt worden ist, und somit bleiben die Knollen verschont. Das Niederlegen des Kartoffelkrautes ist also nicht nur geeignet, das Ertragnis eines Kartoffelfeldes zu erhöhen, sondern ist auch das einfachste mechanische Mittel, die Kartoffelkrankheit zu verhüten.

Stützt die Obstbäume! deren mit Früchten beladene Äste bei den jetzigen Stürmen leicht abbrechen und dann samt ihrem Anhang wertlos werden. Am vorteilhaftesten ist es, auf einen entsprechend langen Pfahl eine Latte quer zu nageln, worauf dann mehrere Äste ruhen können, bei hochstämmigen Obstbäumen kann man die herabhängenden Äste auch mit Seilen am Stamme befestigen oder die schwächeren Äste mit stärkeren verbinden und widerstandsfähiger machen.

Die Frage, ob der **Postschein** die gleiche Giltigkeit hat wie eine Quittung, ist durch eine Entscheidung des Reichsgerichts dahin beantwortet worden, daß der Postschein über die mittels Postanweisung gemachte Zahlung noch nicht als Quittung betreffend der Tilgung einer Schuld angesehen werden könne. Vielmehr liefere in diesem Falle der Postschein nur den Beweis, daß an eine bestimmte Person ein gewisser Betrag bei der Post eingezahlt wurde. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß der Postanweisungsbetrag an eine andere Person als an den Adressaten (z. B. an dessen Verwandte, Ehegatten etc.) ausgeliefert wird, so wird der Zahlende streitigenfalls den Beweis zu führen haben, daß die Postanweisung auch zu Händen des Forderungsberechtigten gelangte. Dieser Umstand legt es jedem, der Zahlung durch Anweisung macht, nahe, vom Adressaten eine Empfangsbekundigung einzufordern, und zwar innerhalb 6 Monaten von der Versendung ab gerechnet, weil die Post nach Ablauf dieser Frist wegen etwaiger Regelwidrigkeiten bei der Bestellung usw. nicht mehr haftet. Bisher war man ziemlich allgemein der Meinung, daß ein Postschein einer Quittung in Bezug auf den Zahlungsbeweis gleichsteht.

Professor **Jäger**, der bekannte Wollprophet, dessen Ruhm indessen in letzter Zeit durch die Aneippische Leinenflechtung zu schwinden beginnt, hat eine Tochter, welche kürzlich in den Stand der Ehe trat. Dem Prinzip des Vaters getreu, erschien die Braut bei der Trauung vollständig in Wolle gekleidet, sogar mit einem wollenen Brautschleier.

Zahlungsstellen. Emil Höft, Kaufmann, Arnswalde. Gieselski, Kaufmann, Inhaber der Firma W. Gieselski, Bromberg. F. L. Köhler, Gutsbesitzer, Klagenfurt. P. F. Giebler, Kaufmann, Ronsdorf. Karl Weller, Weinhandler, Mühlhausen i. E. Friedrich Vaur, Kaufmann, Saig. Adam Münch, Mühlenfabrikant, Cannstadt. Julius Laut, Kaufmann, Königsberg. F. Greulich, Farbwarenhändler, Straßburg. Paul Böttger, Konditor, Glauchau. Paul Bruno Jzschöckel, Kaufmann, Inhaber der Schuhfabrik unter der Firma: „B. Jzschöckel“, Leipzig. Carl Hermann Arndt, Baumeister, Werdaun. Robert Maximilian Frischling, Kaufmann, Deberan (Zwangsvergleichstermin 10. Sept. d. J.). Wilhelm Otto Maximilian Jesewitz, Schuhmachermeister, Radeberg (Zwangsvergleichstermin 7. Sept. d. J.). — **A u f g e h o b e n:** Johann Friedrich Wilhelm Reichelt, Zimmermeister, Dampfseidmühlensbesitzer, Brandis. Ernst Emil Herbrig, Schankgrundstücksbesitzer und Färber, Taubenheim bei Neusalza.

Dresden, 15. Aug. Der „Birn. Anz.“ schreibt: Der außerordentlich günstige Erfolg, welchen der vorjährige Aufenthalt Ihrer Maj. der Königin in dem Seebade Blankenberge für das Allgemeinbefinden der Monarchin hatte, giebt jetzt, wie wir vernehmen, die Veranlassung, daß Ihre Maj. Ende dieses Monats sich wieder auf einige Wochen nach genanntem Kurorte begeben wird. Die frische Seeluft übte im vergangenen Jahre den günstigsten Einfluß, wie überhaupt die dortigen Verhältnisse in ihrer wohlthätigen Wirkung auf das gesamte Nervensystem

ganz dazu geeignet waren, den befriedigenden Verlauf der Kur zu unterstützen und dabei zu dem erwähnten erfreulichen Resultate zu führen. Wahrscheinlich wird sich Herr Oberhofmeister Ihrer Maj. der Königin, Wirk. Geh. Rat v. Waghdorf, im Allerhöchsten Befolge befinden.

Ein „blinder Seher“, der Dichter Hieronymus Lorm (Heinrich Landesmann), feierte am 9. August in Dresden seinen 70. Geburtstag. Lorm ist bekannt, er gehört zu den besten Sängern, die Deutschland sein nennt. Wunderbar und ergreifend ist es, daß dieser reichbegnadete Geist in so gebrechlicher Hülle wohnt. Lorms Leben war ein fortwährender Kampf gegen Krankheit. Mit 15 Jahren schon verlor Lorm das Gehör und 12 Jahre später auch die Sehkraft. Auf diese Weise abgeschlossen von der Außenwelt, findet doch sein Geist in sich selbst Nahrung genug zu herrlichem Schaffen. Und welch ein erhabener Charakter muß es sein, der von Lorm bei all diesem Unglück die Verbitterung fernhält. Lorm ist in seinen form schönen Liedern, wie in seinen philosophischen und erzählenden Schriften der Verkörperung einer lebensfreudigen Auffassung geworden, die er selbst „Optimismus ohne Grund“ nennt.

Am schwersten leidet die **Chemnitzer Strumpf-Industrie** unter der Mac Kinley-Bill. Ein amerikanischer Zeitungsberichterstatter schreibt, daß sich dort die Ausfuhrsumme von 11 1/2 Millionen Dollars im Jahre 1889/90 auf 154,023 Dollars im Jahre 1890/91 verminderte. Die Chemnitzer Fabrikanten fürchten, daß, falls der Tarif nicht erniedrigt wird, sie nicht weiter mit Nutzen arbeiten können. Besonders die Hausindustrie leide schwer. Der Verdienst der Hausarbeiter betrage 8—10 M. die Woche. Sie leben größtenteils von Roggenbrot und Kartoffeln und selbst daran hätten sie Mangel. Es sei auch eine Bewegung unter ihnen in Fluß, nach Amerika auszuwandern und dort ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen. Der Berichterstatter bezeichnet sie als eine erwünschte Klasse von Auswanderern, die unter Umständen der industriellen Entwicklung Amerikas sehr nützlich werden könnten. Anders wäre die Lage in Annaberg im Erzgebirge, wo Spitzen, Besatz und Stickerie angefertigt werden. Hier hätte sich die Ausfuhr seit dem Erlaß des Mac Kinley-Tarifs verdoppelt. Denn diese Industrie könne unter keinen Umständen nach Amerika übertragen werden und zwar der wohlfeilen Arbeitskräfte und des verwickelten Betriebes halber.

Hohenstein, 16. August. Am 26. August vormittags wird hier die Hauptkonferenz der vereinigten Pastoral-Konferenzen des sächsischen Erzgebirges stattfinden. In derselben wird Prof. Dr. Ewald aus Wien einen Vortrag über den „Historischen Christus“ und die synoptischen Evangelien und Oberpfarrer Seidel aus Lichtenstein einen Vortrag über die „Behandlung der sozialistischen Hoffnungen und Irrtümer in der Predigt“ halten.

Der Firma Gebr. Scheiter in Niederwürrschitz ist ein Patent auf Streustroh-, Grünfutter- und Häckselmaschinen erteilt worden.

Sichtenstein,
an der Straße

anlegungen
mit Wasser-

et d. D.

und Um-

n Louis

bitte ich
wahren zu
nichlagen-
rechnung.

mer.

hen
gen.

rr

rein.

D. V.

ten

rosche.

Glauchau

[1891]

stüch

verk. be-

htenstein-G.

ksucht!

16jähriger

zur sfer-

ng, mit,

vollziehen,

unter Ga-

in Brief-

adressiere:

Ma-Chri-

en.

e

einmal

st, a 25

on 25 Stk.

bittet Au-

(H. 65800.)

etheni.Anh.